

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.07.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0702/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.09.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.09.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erste Änderungssatzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal vom 25.02.2014</b>		

### Grund der Vorlage

Das Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) geändert worden ist, wurde durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2019 Nr. 9 vom 23.4.2019 Seite 201 bis 214, geändert. Diese Änderungen haben Einfluss auf die (städtische) Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal und müssen auch dort entsprechend umgesetzt werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die erste Änderungssatzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal vom 25.02.2014 gem. Anlage 1.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Artikel 1 des Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften enthält Modifikationen des KWahlG, Artikel 2 einmalig notwendige Übergangsregelungen aufgrund der aktuellen, ausnahmsweise 77 Monate langen Wahlperiode der Räte und Kreistage. Artikel 3 dient der Harmonisierung vergleichbarer Vorschriften im Landeswahlgesetz (LWahlG). Mit dem Gesetz werden u. a. mehrere Stichtage vorverlegt,

um mehr Zeit für das Wahlverfahren zu gewinnen und damit die Durchführung der Wahl zu vereinfachen.

Die für die (städtische) Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal relevanten Änderungen:

#### § 8 Wählbarkeit

- Streichung des Wahlrechtsentzuges wegen Betreuung

#### § 10 Wahlvorschläge

- Erhalt der Gültigkeit der ersten Unterstützungsunterschrift bei Mehrfachunterstützung,
- Veränderung des Stichtages zur Vorlage der Wahlvorschläge beim Wahlleiter,
- Aufnahme der Möglichkeit gemeinsamer Wahlvorschläge,
- Veränderung des Stichtages der Zulassungsentscheidung für Wahlvorschläge.

#### § 11 Stimmzettel

- Neuregelung der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel.

#### § 12 Wählerverzeichnis

- Veränderung des Stichtages für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen.

#### § 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

- Auf eine Annahmeerklärung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wird künftig in Anlehnung an die entsprechenden Vorschriften des Landes- und des Bundeswahlrechts im Sinne der Verfahrensvereinfachung verzichtet.

### **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

### **Zeitplan**

Entfällt

### **Anlagen**

Anlage 1 - Erste Änderungssatzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal vom 25.02.2014 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wuppertal, „Der Stadtbote“ Nr. 7/2014 vom 28.02.2014.

Anlage 2 - Synopse

Anlage 3 - Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal vom 25.02.2014